

# STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

## Sitzungsvorlage

Datum: 22.11.2013

Drucksache Nr.: **13/0353**

---

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	27.11.2013	öffentlich / Entscheidung

---

### Betreff

**Unterbringungssituation**      **im**      **Bereich**      **ausländischer**      **Flüchtlinge;**  
**Haushaltsanmeldungen**

### Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis und stellt die im ersten und zweiten Änderungspapier der Verwaltung vorgeschlagenen Mittel in den Haushalt 2014/2015 ein.

### Sachverhalt / Begründung:

#### 1. Ausgangslage

Im wohnungspolitischen Bericht für die Jahre 2011 und 2012, der in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 18.09.2013 beraten wurde, erfolgte bereits der Hinweis, dass sich die Zuweisungen im Bereich der ausländischen Flüchtlinge seit dem Jahr 2010 deutlich erhöht haben.

Im Jahr 2010 wurden 14 Personen, im Jahr 2011 wurden 29 Personen und im Jahr 2012 wurden 53 Personen der Stadt Sankt Augustin von der zuständigen Bezirksregierung Arnsberg zur Unterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zugewiesen.

Für das Jahr 2013 ist nochmals ein Anstieg der Flüchtlinge zu verzeichnen; aktuell wurden ab dem 01.01.2013 weitere 58 Flüchtlinge der Stadt Sankt Augustin zugewiesen. Da sich die Situation in den Herkunftsländern der Flüchtlinge auf absehbare Zeit nicht verändern wird, ist auch im kommenden Jahr mit einer Aufnahme von ausländischen Flüchtlingen und deren Zuweisung in die Kommunen in einem ähnlichen Umfang wie im Jahr 2013 zu rechnen.

Genauere Angaben zum Umfang der künftigen Zuweisung sind der Verwaltung leider nicht möglich. Eine Weiterleitung der Flüchtlinge erfolgt aufgrund des durch die Bezirksregierung Arnsberg festgelegten kommunalen Schlüssels, der für die Stadt Sankt Augustin ca. 0,3 % der vom Land NRW insgesamt zu verteilenden Flüchtlinge beträgt.

Die Gesamtzahl der Flüchtlinge in NRW betrug im September 2012 noch 16.588 und hat

sich auf 26.121 im September 2013 erhöht.

## 2. Unterbringungssituation

Die Unterbringung der zugewiesenen ausländischen Flüchtlinge erfolgt in der Stadt Sankt Augustin dezentral. Die Unterbringungskapazitäten in den Objekten „An der Ziegelei 15, Bahnhofstraße 60-62, 62a-62j, Großenbuschstraße 1a-1j und Am Kreuzeck 2“ sind nahezu erschöpft. Um der Unterbringungsverpflichtung unter Berücksichtigung der Haushaltsgrößen und der Herkunftsländer noch nachkommen zu können erfolgt teilweise bereits eine Unterbringung auch in den Obdachlosen- und Aussiedlerunterkünften. Sofern bei den untergebrachten Personen keine Unterbringungsverpflichtung mehr besteht, wird versucht, diese auf dem frei und öffentlich finanzierten Wohnungsmarkt zu vermitteln. Aufgrund der teilweise über mehrere Jahre nur für jeweils wenige Monate erteilten Aufenthaltstitel ist es in vielen Fällen nahezu unmöglich, im frei und öffentlich finanzierten Wohnungsbau adäquaten Wohnraum anzumieten mit der Folge, dass diese in den Asylbewerberunterkünften verbleiben.

Um Kapazitäten für die Unterbringung von ausländischen Flüchtlingen zu schaffen, hat die Verwaltung selber mehrere Wohnungen angemietet, in die bisher untergebrachte Familien befristet eingewiesen werden. Bewähren sich diese Familien in den angemieteten Wohnungen, besteht für diese Familie die Möglichkeit, nach Ablauf eines Jahres unmittelbar Mietverträge mit den Eigentümern/Verwaltern der Wohnungen abzuschließen. Von der Verwaltung ist dann beabsichtigt, wiederum Wohnungen anzumieten und in der zuvor beschriebenen Art und Weise zu verfahren.

Trotz der zuvor beschriebenen Maßnahmen und der vereinzelt festzustellenden freiwilligen Rückkehr von Flüchtlingen in das Heimatland ist absehbar, dass bei einer fortgesetzten Zuweisung von ausländischen Flüchtlingen die städtischen Unterbringungskapazitäten kurzfristig erschöpft sein werden und die Schaffung von Notunterkünften in Turnhallen o. ä. nur dann obsolet wird, wenn zusätzliche Unterbringungskapazitäten geschaffen werden.

## 3. Erweiterung der Unterbringungskapazitäten und finanzielle Auswirkungen

Auch bei einer Erweiterung der Unterbringungskapazitäten präferiert die Verwaltung weiterhin den Grundsatz der dezentralen Unterbringung in den einzelnen Stadtteilen.

Eine Prüfung, an welchen Standorten eine Erweiterung der Unterbringungskapazitäten möglich und zulässig ist, hat ergeben, dass die Übergangwohnheime für ausländische Flüchtlinge in

- Meindorf, Bahnhofstraße, um 32 Plätze (vier Einheiten á acht Plätze in Containerbauweise), und
- Hangelar, Großenbuschstraße, um acht Plätze (eine Einheit in Containerbauweise),

erweitert werden könnten.

Da an dem vor mehreren Jahren zurückgebauten Standort an der Richthofenstraße im Ortsteil Hangelar bisher keine andere Nutzung erfolgt, wurde Kontakt mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben aufgenommen, um zu klären, inwieweit die Bereitschaft besteht für die Errichtung von Unterkünften für ausländische Flüchtlinge, die entsprechenden Grundstücke erneut zu verpachten.

Die Bundesimmobilienanstalt hat mit Zustimmung der Bundespolizei mitgeteilt, dass die Grundstücke von der Stadt gepachtet werden können.

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Gleichstellung und Integration hat in seiner Sitzung am 20.11.2013 dieser Konzeption zugestimmt. Hier hat die Verwaltung zugesagt, in Abstimmung mit Fachbereich 4, der Zentralen Vergabestelle und dem Rechnungsprüfungsamt dem Haupt- und Finanzausschuss mitzuteilen, wie der weitere Ablauf ist. Diese Abstimmung hat am 22.11.2013 stattgefunden.

Die Verwaltung wird die Anmietung eines Übergangsheimes für 30 Personen mit einer Dauer von vier Jahren auf dem Gelände Richthofenstraße öffentlich ausschreiben. Ein weiteres Gebäude für nochmals 30 Personen wird für 2015 vorgesehen. Somit sind nach genauer Schätzung die in der Anlage aufgeführten Beträge in den Haushalt einzusetzen.

An Bewirtschaftungskosten werden 17.700,00 € für das Jahr 2014 veranschlagt, für die Jahre 2015 bis 2017 je 35.400,00 € und für das Jahr 2018 in Höhe von 17.700,00 €.

Die weiteren Schritte im Verfahren: Öffentliche Ausschreibung über die Plattform der Zentralen Vergabestelle, Submissionstermin: ca. vier Wochen später, Dringlichkeitsentscheidung für die Vergabe. Dann könnte die erste Einheit Anfang März bezugsfertig sein.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral  
 hat finanzielle Auswirkungen, siehe erstes und zweites Änderungspapier der Verwaltung.

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf            €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan            zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von  
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.  
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits            € veranschlagt; insgesamt sind            € bereit zu stellen. Davon entfallen            € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlage

Kostenaufstellung